

DER FALL

Zwischen Wahn und Wirklichkeit

JUSTIZ. Ein junger Mann mit paranoider Schizophrenie sitzt seit 14 Monaten in Einzelhaft. Warum nicht in einer Klinik?

TEXT: ANDREA HAEFELY | ILLUSTRATIONEN: KORNEL STADLER

Gross gewachsen, sportliche Figur, einnehmendes Lächeln. Eine langjährige harmonische Beziehung zu einer gescheiterten, hübschen Frau. Eine erfolgsversprechende Karriere in der Versicherungsbranche. Eine Eigentumswohnung. Kevin Winter* hatte ein Leben wie auf dem Reissbrett entworfen.

Das ist vorbei.

Weg sind Wohnung, Beziehung, Job. Heute sitzt Kevin Winter in einem Schweizer Gefängnis in Sicherheitshaft. Eine Stunde täglich hat er zur freien Verfügung, die restlichen 23 ist er in seiner Einzelzelle. Seit 14 Monaten.

Ursache ist nicht etwa übermässiger Substanzkonsum, sondern genau genommen das Gegenteil: Der 32-Jährige weigert sich, seine Medikamente zu nehmen. Und seine Krankheit lässt ihn Dinge tun, für die er jetzt in Haft sitzt.

Winter glaubt, er sei gesund. Laut psychiatrischem Gutachten leidet er an einer paranoiden Persönlichkeitsstörung, die «einer symptomarm verlaufenden paranoiden Schizophrenie entsprechen» könne. So steht es in den Gerichtsakten.

Kevin Winter glaubt noch ganz anderes. Etwa dass er ein Kind mit der Tochter des russischen Staatschefs Wladimir Putin habe. Dass er seinen ehemaligen Arbeitgeber auf 1,3 Milliarden Franken verklagt habe. Dass er bei einem russischen

Hackerangriff auf die Schweizer Waffenschmiede Ruag involviert gewesen sei. Auch das steht in den Gerichtsakten.

«Es begann schleichend», erinnert sich seine ehemalige Partnerin Mary Piller*. «Wir waren viele Jahre zusammen, es gab nie Anzeichen für eine psychische Krankheit.» Bis er angefangen habe zu kiffen.

Drogen gegen irritierende Gefühle. «Wir stellen oft fest, dass gerade junge Patienten mit solchen Krankheitsbildern quasi als Erstmedikation zu Cannabis, Alkohol oder sonstigen Drogen greifen. Sie merken, dass etwas mit ihnen nicht stimmt, und versuchen so, Erleichterung von den befremdlichen Gefühlen zu erhalten», sagt Nadia Pernollet von der Stiftung Pro Mente Sana. Sie hat jahrelange Erfahrung mit solchen Patienten.

Die Beziehung litt. Mary Piller konnte irgendwann nicht mehr, trennte sich. Nach 13 Jahren. Danach wurde die Krankheit manifester, Winters Verhalten immer – spezieller. Auch bei der Arbeit wurde es allmählich schwierig. Schliesslich liess er sich im März 2018 freistellen, fuhr nach Thailand, mäanderte dann durch Europa, tauchte im Mai kurz in der Schweiz auf, war wieder weg.

Eines Nachts wurde Mary Piller vom Klingeln ihres Telefons geweckt. Am anderen Ende die Schweizer Botschaft in San Francisco. Kevin

Eine Stunde täglich hat er zur freien Verfügung. Die anderen 23 ist er in seiner Einzelzelle.

*Name geändert

BRINGT SIE DIE BUCHHALTUNG ZUM SCHWITZEN?

«Ich berate Sie
kostenlos und
unabhängig in allen
Fragen zu Ihrer
KMU-Buchhaltung»



GRYPS-Buchhaltungsexperte

Die Beratungshotline
von GRYPS.ch hilft
kompetent, wenn Sie
unkompliziert die
korrekte Antwort
suchen. Kostenlos,
individuell und schnell.



Kompetente Tipps – und
alles andere, was ein
Unternehmen braucht.

Winter befindet sich in einem Detention Center der US-Grenzschutzbehörde. Er habe am Flughafen Zoll wirres Zeug geredet. Von Putin und Russland. Und dass er zu Facebook-Gründer Mark Zuckerberg wolle, um dort aufzuräumen, habe der Botschaftsangestellte berichtet.

Fünf Wochen sass Winter in dem Ausschaffungsgefängnis, in einer Zelle zusammen mit 80 anderen Menschen, die wie er auf ihre Ausschaffung warteten. Dann wurde er in Handschellen zurück in die Schweiz geflogen. Und war wieder sich selbst überlassen.

Piller liess ihn aus Mitleid einige Zeit bei sich wohnen. «Es war unglaublich anstrengend.» Eine Gefährdungsmeldung an die KESB hatte sie gemacht, zweimal mobile Ärzte aufgebeten. Doch er wollte sich nicht helfen lassen. Am 31. Januar 2019 wurde Winter in die Psychiatrie Königseggfelden zur fürsorglichen Unterbringung eingeliefert. Am nächsten Morgen stand er wieder draussen vor der Tür. Man hatte ihn gehen lassen müssen. Weil er das wollte.

Verstörende SMS. Schliesslich landete er aber im Gefängnis. Strube Ideen und Gedanken allein führen nicht dahin. Drohungen schon. Die Anklage: mehrfache Drohung in drei Fällen, mehrfache Beschimpfung und Hausfriedensbruch.

Angezeigt hatten ihn sein ehemaliger Arbeitgeber, seine Ex-Freundin und seine Mutter. Ihnen allen hatte er äusserst verstörende Sprachnachrichten hinterlassen und SMS geschickt. Er drohte, seine Familie und seinen Chef zu erschiessen. Drohte, der Mutter seiner Ex-Freundin den Bauch aufzuschlitzen. Sprach von meterlang herausgerissenen Gedärmen, von Krieg und Bomben und Putins Raketen. Alles gespickt mit derbsten Beschimpfungen. Im Urteil des zuständigen Bezirksgerichts vom 24. August 2021 sind sie fein säuberlich verzeichnet.

Der Hausfriedensbruch? Er drang in sein Elternhaus ein. Zwar ohne Sachbeschädigung, ohne Gewalt, die Verandatür war offen, der Vater draussen am Rauchen. Aber Kevin Winter weigerte sich unter lautem Rumgepfuttere, das Haus zu verlassen. Seine Mutter rief schliesslich die Polizei. Das war am zweiten Weihnachtstag 2020. Seither sitzt Winter ein.

Das Urteil, es ist das erstinstanzliche, wurde erst drei Monate später schriftlich begründet. Da sass Winter schon mehr als elf Monate in Untersuchungshaft. «Deutlich länger als normal, angesichts der geringen Schwere der Taten, die ihm vorgeworfen werden», sagt sein Anwalt.

Winter wurde in allen Anklagepunkten schuldig gesprochen. Der Hausfriedensbruch wie auch die unzähligen SMS und Sprachnachrichten liessen sich nicht leugnen. Er behauptete, es seien keine Drohungen gewesen, sondern verschlüsselte Nachrichten, Metaphern. Die Richter folgten dieser Argumentation nicht.

Das Urteil: eine geringe Geldstrafe sowie eine stationäre therapeutische Massnahme. Er wird also auf unbestimmte Zeit hin weggesperrt. Das



**Er drang in
sein Eltern-
haus ein.
Die Mutter
rief die
Polizei.**



Gericht stützte sich dabei auf das Gutachten des forensischen Psychiaters, der Winter untersucht hatte. Darin steht: Ohne Behandlung könne es mit mittelhoher Wahrscheinlichkeit zu gewalttätigen Übergriffen kommen.

«Ein offenes Geheimnis.» Das Urteil ist nicht rechtskräftig, es gilt die Unschuldsvermutung. Winter wollte sich nicht behandeln lassen und ging darum in Berufung. Sein Pflichtverteidiger setzte den Wunsch um. So kam es, dass der junge Mann weiter in einer Justizvollzugsanstalt lebt statt in einer Klinik. Oder zu Hause.

«Es ist ein offenes Geheimnis, dass immer wieder psychiatrisch diagnostizierte Delinquenten im Gefängnis statt in einer Klinik sitzen. Das ist nicht nur in der Schweiz so», sagt der forensische Psychiater Thomas Knecht. «Solche Fälle sind für niemanden befriedigend, aber bei unserer Gesetzeslage nicht immer zu verhindern.»

Nach sechs Monaten Haft wurde Kevin Winter – gestützt auf Artikel 29 des Aargauer Gesundheitsgesetzes – wegen Selbstgefährdung in die forensisch-psychiatrische Station der Klinik Königsfelden verlegt. Und nach drei Wochen wieder entlassen. «Kein Anhalt für Selbst- oder Fremdgefährdung», steht im Austrittsbericht. Er musste zurück in die Strafanstalt, ausgestattet mit einem Arsenal von Medikamenten gegen seine Erkrankung. Die er aber nach wie vor nicht einnehme, sagt seine Ex-Partnerin.

Die Polizei habe ihr geraten, ihn anzuzeigen. Nicht nur um sich zu schützen, sondern auch damit Winter die Hilfe erhalte, die er brauche, so Mary Piller. Aber jetzt vegetiere er in seiner Einzelzelle dahin. «Ich verstehe nicht, wieso man ihn nicht wieder in medizinische Behandlung gibt. Sein Zustand ist heute genauso schlecht wie vor Königsfelden», sagt sie. Sie tut sich besonders schwer mit der Tatsache, dass man ihn nicht zu seinen Medikamenten – und damit zu seinem Glück, seiner Gesundheit – zwingen kann. Nicht darf. «Es ist schrecklich, mit anzusehen, wie es immer mehr bergab geht mit ihm.»

Bei Pro Mente Sana melden sich immer wieder Angehörige oder Freunde, die sich grosse Sorgen um Personen machen, die an paranoider Schizophrenie oder einer ähnlichen psychischen Erkrankung leiden. «Sie können oft nicht verstehen, wieso man diesen Menschen nicht einfach Medikamente gibt, damit es ihnen besser geht, notfalls auch gegen ihren Willen», sagt Expertin Nadia Pernollet. «Die Selbstbestimmung muss aber auch für psychisch Kranke so weit wie irgend möglich gegeben sein.»

Hohe Hürden für Zwangsmedikation. Das sieht auch die Präsidentin der Nationalen Ethikkommission so. «Die Selbstbestimmung über den eigenen Körper hat einen hohen Stellenwert. Das gilt ganz besonders in einem medizinischen Kontext», sagt Andrea Büchler. «Eine medizinische Massnahme setzt voraus, dass Betroffene ihr informiert zustimmen. Das ist eine wichtige Errungenschaft.» Eine Person könne eine Behandlung ablehnen, auch wenn sie in ihrem Sinne wäre. «Eine Zwangsmedikation ist nur in sehr seltenen Fällen und unter strengen Voraussetzungen zulässig.» Denn damit greife man nicht nur in den Körper ein, sondern verändere ihn auch. Auf jeden Fall sei die Würde des Menschen tangiert.

Auch Kevin Winter hat das Recht – Krankheit hin, Gefängnis her –, zumindest in Bezug auf Medikamente selbstbestimmt zu leben. Er muss auch die Konsequenzen tragen. Irgendwann soll eine mündliche Berufungsverhandlung durchgeführt werden, voraussichtlich mit ergänzender Befragung des Gutachters. «Aufgrund der hohen Geschäftslast am Obergericht Aarau wird das wohl erst im Herbst der Fall sein», schreibt der zuständige Richter auf Anfrage.

Kevin Winter wird seine Zelle so schnell nicht verlassen können. ■

«Angehörige können oft nicht verstehen, wieso man diesen Menschen nicht einfach Medikamente gibt.»

Nadia Pernollet,
Pro Mente Sana